

## Selbsterklärung über die Zuverlässigkeit gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

### A Angaben Erklärende:r

Familienname

Vorname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Nr.

Telefonnummer<sup>1</sup>

E-Mail<sup>1</sup>

### B Selbsterklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt worden bin

- wegen eines Verbrechens, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
- wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind;

keine sonstigen Ermittlungs- oder Strafverfahren in den letzten 5 Jahren gegen mich anhängig waren und oder gegen mich anhängig sind;

kein regelmäßiger Missbrauch von Alkohol, Rauschmittel oder Medikamenten vorliegt;

für mich keine rechtliche Betreuung nach den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht;

keine luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit in den letzten 2 Jahren geahndet wurde;

<sup>1</sup> Freiwillige Angabe

Weniger als 4 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegen, die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde und keine Eintragungen hinsichtlich

- Entscheidungen wegen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Handyverstoß),
- Entscheidungen wegen besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Alkoholdelikte), oder
- Entscheidungen wegen Straftaten mit/ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit/ohne einer isolierten Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorliegen.

**Sollte eine Erklärung nicht abgegeben werden können, sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe hierzu auch Abschnitt D).**

Die Erlaubnis kann beschränkt oder widerrufen werden, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift Erklärende:r

## **C Hinweise zur Datenverarbeitung**

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679<sup>2</sup> i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139<sup>3</sup> und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

## **D Beizufügende Unterlagen**

Bei Minderjährigen ist die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters beizulegen.

Eine Kopie der Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER), sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann. Eine unentgeltliche Auskunft erhalten Sie unter: [https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer\\_auskunft\\_node.html](https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html).

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B zu Verurteilungen, Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden kann.

Eine Kopie des Bußgeldbescheids über die luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann.

<sup>2</sup> Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

<sup>3</sup> gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt